



# Anschläge auf Anlagen der Deutschen Reichsbahn in Westberlin

28. Juli 1981

Information Nr. 372/81 über fortgesetzte Anschläge auf Anlagen und Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn sowie widerrechtliche Handlungen und Aktivitäten der Westberliner Polizei- und Zollorgane auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn in Westberlin im 1. Halbjahr 1981

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3188, Bl. 13-24 (7. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Fischer (weitergeleitet an Nier) – MfS: Mittig, Leiter HA XIX, Rechtsstelle, Leiter BV Berlin, ZAIG/1, Ablage.

## Verweis

Information 75/81.

Feststellungen der zuständigen Organe der DDR zufolge sind auch im Verlaufe des 1. Halbjahres 1981 zahlreiche Anschläge gegen die Anlagen und Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn in Westberlin,<sup>1</sup> insbesondere in Form krimineller Handlungen, wie Brandstiftungen, angedrohte Gewaltakte, Hindernisbereitungen, Beschuss und Steinwürfe/Beschädigungen von Inneneinrichtungen, verübt worden.

Bei diesen Anschlägen und den daraus resultierenden Gefahrensituationen wurden wiederum vor allem

- das Leben, die Gesundheit und die Sicherheit der Reisenden und der Angehörigen der Deutschen Reichsbahn in teilweise erheblichem Maß gefährdet und
- zum Teil beträchtliche Schäden sowie Störungen im Betriebsablauf des S-Bahn-, Fernreise- und Güterverkehrs herbeigeführt.

Im Zusammenhang mit den für das in Westberlin vorhandene S-Bahnnetz der Deutschen Reichsbahn beschlossenen Rationalisierungsmaßnahmen wurden mit Beginn des Winterfahrplanes 1980/81 am 28. September 1980 79 der insgesamt vorhandenen 160 Streckenkilometer der S-Bahn mit 41 Bahnhöfen, einschließlich dazu gehörender Stellwerke, zeitweilig stillgelegt.

Dadurch sind die Möglichkeiten für das verbrecherische Vorgehen krimineller Elemente gegen einen ordnungsgemäßen S-Bahnverkehr in Westberlin zumindest teilweise eingeschränkt worden.

Nachdem im Anschluss an die im September 1980 gegen die Deutsche Reichsbahn in Westberlin inszenierten politischen Provokationen in den Monaten Oktober bis Dezember 1980 ein leichtes Zurückgehen der gezielten verbrecherischen Angriffe auf – überwiegend stillgelegte – S- und Güterbahnhöfe der Deutschen Reichsbahn in Westberlin zu verzeichnen war, haben sich derartige Aktivitäten seit Jahresbeginn 1981 wieder fortlaufend verstärkt.

Dabei wurden hauptsächlich Zerstörungen bzw. Beschädigungen der Einrichtungen von S-Bahnwagen – wie Fenster- und Türscheiben, Leuchtstofflampen und Lampenverkleidungen – sowie von technischen Einrichtungen/Anlagen auf Bahnhöfen und Strecken – wie Bahnhofsuhren, Streckenfernsprecher, Telefonapparate, Reklame- und Schaukästen u. a. – vorgenommen.

Z. B. wurden an insgesamt 22 für die Betriebsführung des Reise- und Güterverkehrs notwendigen Signalen die Signallampen, Signalfarbscheiben bzw. Streuscheiben zerstört bzw. entfernt.

Nachfolgend eine Übersicht zu den im 1. Halbjahr 1981 insgesamt erfolgten Anschlägen auf Anlagen und Einrichtungen sowie Angehörige der Deutschen Reichsbahn in Westberlin:

[Delikte]	1. Halbjahr 1980	1. Halbjahr 1981	I. [Quartal] 1981	II. [Quartal] 1981
Brandstiftungen	19	13	8	5

angedrohte Gewaltakte	–	4	1	3
Hindernisbereitungen	148	115	47	68
Beschuss/Steinwürfe	76	38	15	23
Beschädigungen von Inneneinrichtungen des Wagenparks	830	302	140	162
Angriffe/Gewaltakte gegen Angehörige DR	10	3	–	3

(Aufgrund der eingeschränkten Betriebsführung ist ein statistischer Vergleich der Vorkommnisse zwischen 1980 und 1981 wenig aussagefähig.)  
Nach wie vor ist im Zusammenhang mit vorgenannten Angriffen einzuschätzen, dass diese offensichtlich auch weiterhin von den zuständigen Stellen des Westberliner Senats geduldet werden und weitgehend ungehindert erfolgen können.

Ausgehend von den im 1. Halbjahr 1981 festgestellten *Brandstiftungen* (z. B. wiederholtes Inbrandsetzen von Zeitungen/Zeitschriften durch unbekannte Täter in S-Bahnzügen) ist festzustellen, dass nur durch das rechtzeitige Erkennen derartiger verbrecherischer Handlungen und dem besonnenen Verhalten von Angehörigen der Deutschen Reichsbahn es zu verdanken ist, wenn größerer Schaden und folgenschwere Auswirkungen verhindert werden konnten.

Ein besonders schwerwiegendes Vorkommnis ereignete sich am 28. Februar 1981, als durch acht BRD-Bürger – vermutlich Anhänger des Bundesligavereins »Fortuna Düsseldorf« – während der Fahrt zwischen den Fernbahnhöfen Berlin-Wannsee – und Berlin-Zoologischer Garten in einem Reisezugwagen des D 245 (Aachen – Berlin-Zoologischer Garten – Warschau) vorsätzlich Sitzpolster in Brand gesetzt wurden und damit auf das Größte die Betriebssicherheit sowie Leben und Gesundheit der Reisenden gefährdet wurden.

Nur durch das aufmerksame und besonnene Verhalten von Angehörigen der Deutschen Reichsbahn konnten unverzüglich die Brandbekämpfungsmaßnahmen aufgenommen und beträchtliche Schäden verhindert werden. Erhebliche Zugverspätung war eine weitere Folge dieses verbrecherischen Anschlages.

Unverändert wurde im 1. Halbjahr 1981 die Sicherheit im S-Bahnverkehr, vereinzelt auch im Fernreise- und Güterverkehr, durch eine Reihe das Leben und die Gesundheit der Reisenden und Angehörigen der Deutschen Reichsbahn gefährdende schwere *Hindernisbereitungen* beeinträchtigt, die darüber hinaus auch materielle Schäden zur Folge hatten.

Die Anzahl dieser Vorkommnisse liegt nur geringfügig unter der des vergleichbaren Zeitraumes 1980, als die Betriebsführung der S-Bahn noch unter den Bedingungen eines nicht reduzierten Streckennetzes erfolgte und weist eine steigende Tendenz auf.

(Im IV. Quartal 1980 waren es 30, im II. Quartal 1981 waren es 68 Vorkommnisse.)

Schwerpunkte der Hindernisbereitungen im S-Bahnverkehr bildeten die Streckenabschnitte

- Berlin-Frohnau – Berlin-Wilhelmsruh (10)
  - Berlin-Lichterfelde-Süd – Lankwitz (8)
  - Berlin-Heiligensee – Berlin-Tegel (5)
  - Berlin-Lichtenrade – Berlin-Marienfelde (5)
- sowie die ausschließlich für den Fernreise- und Güterverkehr bedeutsamen Streckenabschnitte.
- Berlin-Moabit – Berlin-Charlottenburg (5)
  - Berlin-Spandau – Berlin-Charlottenburg (4).

Im Wesentlichen wurden zur Bereitung von Hindernissen wiederum verschiedene Baumaterialien (Beton-, Ziegel- und Pflastersteine, Abdeckplatten) metallische Gegenstände (u. a. Trittgitter) sowie Holzteile (Schwellen, Baumstämme, Stromschienenverkleidung, Leitern) verwandt.

Etwa die Hälfte der Hindernisbereitungen im Bereich der S-Bahnstrecken erfolgte durch das Auflegen von Schottersteinen auf die Fahrschienen bzw. durch das Einlegen in Weichen.

Im Ergebnis dieser Handlungen wurden Stromschienenverkleidungen, Motorabdeckungen und Radkästen beschädigt, Stromabnehmer bzw. Schleifschuhe abgerissen und längerfristige Fahrstromunterbrechungen hervorgerufen – verbunden mit zeitweiliger Unterbrechung der Betriebsführung.

Z. B. führte ein von unbekanntem Tätern am 24. Mai 1981 auf dem von Güterzügen stark befahrenen Streckenabschnitt Berlin-Moabit – Berlin-Gesundbrunnen errichtetes Hindernis (zehn Kabelabdeckplatten, eine Holzschwelle, drei Stromschienenverkleidungen) beim Aufprall der Diesellokomotive zu so starken Beschädigungen, dass eine zeitweilige Außerbetriebsetzung der Lokomotive erfolgen musste.

Ein im gleichen Streckenabschnitt am 25. Mai 1981 von unbekannt Personen errichtetes 1,70 m breites Hindernis (17 Kabelabdeckplatten) machte die zeitweilige Unterbrechung des Güterzugverkehrs erforderlich.

Bisherigen Feststellungen zufolge wurden die Hindernisbereitungen überwiegend von Jugendlichen und Kindern begangen.

Die vorsätzlichen Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen der S-Bahn – insbesondere des Wagenparks – hielten – wenn auch in geringerem Umfang – weiter an.

Dazu einige ausgewählte Beispiele:

- Am 5. Januar und 8. Januar 1981 brachen bisher unbekannte Täter insgesamt 16 Geldkassetten der Gepäckschließfächer auf dem Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten auf und entwendeten die darin befindlichen Geldbeträge.
- Am 19. Januar 1981 beschädigten bzw. zerstörten zwei namentlich bekannte Westberliner Bürger in einem auf dem Streckenabschnitt Berl Frohnau – Lichtenrade verkehrenden S-Bahnzug insgesamt zwölf Teile der Inneneinrichtung (Sitzpolster, Rückenlehnen, Fenstertische).
- Drei namentlich nicht bekannte Westberliner Jugendliche drangen am 28. April 1981 gewaltsam in den S-Bahnhof Berlin-Schlachtensee ein und zerstörten Fenster- und Türscheiben sowie Leuchtstoffröhren (wurden von der Westberliner Polizei bei der Tatausführung gestellt).
- Angehörige der Deutschen Reichsbahn stellten bei einem Kontrollgang fest, dass unbekannte Täter am 3. Mai 1981 gewaltsam in den S-Bahnhof Jungfernheide eingedrungen waren und die Scheiben der Fahrkartenausgabe, der Schaukästen und des Verkaufskioskes zerstört hatten.
- Am 26. Juni 1981 zerstörten gewaltsam in den S-Bahnhof Schmargendorf eingedrungene unbekannte Täter Fenster- und Türscheiben, vier Bahnhofsuhren, zwei Telefonapparate und eine installierte Fernsehkamera.
- Am 27. Mai 1981 entfernten unbekannte Täter auf dem Güterbahnhof Berlin-Moabit von mehreren Signalen insgesamt 13 Signallampen.

In diesem Zusammenhang von Angehörigen der Deutschen Reichsbahn und der Bahnpolizei<sup>2</sup> vorgenommenen Kontrollen wurden insgesamt 33 Täter bzw. Tatverdächtige gestellt und an die Westberliner Polizei übergeben.

Die im 1. Halbjahr 1981 bekannt gewordenen *angedrohten Gewaltakte* richteten sich gegen Anlagen und Einrichtungen des Bahnhofs Berlin-Zoologischer Garten sowie gegen einen Reisezug (D 301 Berlin München).

Dabei wurden unter Ausnutzung des örtlichen Fernsprechnetzes Sprengstoffanschläge angekündigt und auf diese Weise entsprechende Beeinträchtigungen in der Abwicklung des Reiseverkehrs hervorgerufen.

Im Rahmen der von Angehörigen der Bahnpolizei zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit im S-Bahn- und Fernverkehr getroffenen Feststellungen wurden entsprechend den Festlegungen den Westberliner Behörden vonseiten der DDR im 1. Halbjahr 1981 zahlreiche Untersuchungsmaterialien zur weiteren Strafverfolgung zur Verfügung gestellt.

Dazu folgende Übersicht:

[Verfahrensweise]	1. Halbjahr 1981	I. [Quartal] 1981	II. [Quartal] 1981	1980 insgesamt
Übergabe von Ermittlungsakten an Westberliner Justizorgane	132	62	70	337
darunter zu bekannten Tätern	30	13	17	77
Übergabe von Tätern bzw. tatverdächtigen nPersonen an die Westberliner Polizei	84	53	31	216

Es sind unverändert keine Anzeichen erkennbar, dass die zuständigen Westberliner Organe trotz der ihnen übergebenen Materialien wirksame Maßnahmen eingeleitet haben, um ihrer Verantwortung bezüglich einer konsequenten Strafverfolgung gerecht zu werden.

Die widerrechtlichen Aktivitäten Westberliner Polizeiorgane auf dem Gebiet der Deutschen Reichsbahn in Westberlin haben sich gegenüber dem Vergleichsraum 1980 offensichtlich im Zusammenhang mit den im September 1980 wirksam gewordenen Rationalisierungsmaßnahmen verringert.

Dazu folgende Übersicht:

[Art der Aktivitäten]	I. [Quartal] 1981	II. [Quartal] 1981	IV. [Quartal] 1980	I. Halbjahr 1981	I. Halbjahr 1980
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------

Fälle widerrechtlicher Aktivitäten insgesamt:	36	44	42	80	162
Ermittlungen	28	24	27	52	75
Aktionen	4	4	2	8	46
Streifenförmigkeit	4	16	13	20	41

Die widerrechtlichen Aktivitäten richteten sich insbesondere darauf,

- den Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten zu bestreifen,
- Maßnahmen zur Sicherstellung und Konservierung von stillgelegten Anlagen und Einrichtungen zu behindern und
- unbegründete, massierte Personaldokumentenkontrollen durchzuführen.

So erschienen am 12. Januar 1981 auf dem Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten insgesamt 20 Angehörige der Westberliner Polizei und verlangten von der Bahnpolizeiwache die Räumung der Bahnhofshalle und sämtlicher Bahnsteige mit der Begründung, im Rahmen der Überprüfung eines anonymen Anrufes (anonyme Bombendrohung) ein Schließfach zu kontrollieren. Diese widerrechtliche Aktion der Westberliner Polizei nahm insgesamt 30 Minuten in Anspruch und beeinträchtigte erheblich den ordnungsgemäßen Betriebsablauf.

Am 10. April 1981 räumten insgesamt 17 Angehörige der Westberliner Polizei die Vorhalle des Bahnhofes Berlin-Zoologischer Garten und sperrten den Zugang dieses Bahnhofsbereiches für jeglichen Personenverkehr.

Diese Aktion wurde damit »begründet«, dass vor dem Expressgutschalter angeblich eine Aktentasche mit Sprengstoffen gefunden worden sei und nach weiteren Sprengmitteln gesucht werden müsse.

Ohne jegliche Begründung führten insgesamt 36 Westberliner Polizeiangehörige in den späten Abendstunden des 17. April 1981 in allen für den öffentlichen Personenverkehr zugänglichen Bereichen des Bahnhofes Berlin-Zoologischer Garten Personaldokumentenkontrollen durch. In den Morgenstunden des 29. Juni 1981 erschienen insgesamt 14 Westberliner Polizeiangehörige auf dem Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten zu einer Gepäckschließfachkontrolle mit der Begründung, durch einen bei ihnen aufgelaufenen anonymen Anruf auf eine angeblich in diesen Gepäckschließfächern befindliche Bombe aufmerksam gemacht worden zu sein.

Für die Zeitdauer der Gepäckschließfachkontrolle von ca. 40 Minuten wurde die Abwicklung des gesamten Reiseverkehrs unterbrochen.

Die widerrechtlichen Aktivitäten der *Westberliner Zollorgane* weisen insbesondere im II. Quartal 1981 gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum eine deutliche Zunahme auf (30 %).

Nachfolgend eine Übersicht zu den widerrechtlichen Aktivitäten der *Westberliner Zollorgane*:

[Art der Aktivitäten]	1. Halbjahr 1981	I. Quartal 1981	II. Quartal 1981
Fälle widerrechtlicher Tätigkeit insgesamt	664	288	376
Kontrollen von Reisenden	96	46	50
Kontrolle von Angehörigen der Bapo und Trapo	7	3	4
Kontrolle von Eisenbahnern	–	–	–
Aufklärung und Beobachtung	561	239	322

Sie richteten sich überwiegend (zu annähernd 60 %) gegen Reisende in S-Bahnzügen und konzentrierten sich vor allem auf den Streckenabschnitt Berlin-Friedrichstraße – Berlin-Zoologischer Garten.

Die im I. Quartal 1981 festgestellten zielgerichteten widerrechtlichen Kontrollen Westberliner Zöllner gegenüber Reisenden, die mit den Reisezügen D 240 (Moskau – Warschau – Berlin – Paris), D 244 (Warschau – Berlin – Aachen) und D 246 (Leningrad – Warschau – Berlin – Aachen) auf dem Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten eintrafen und dort ausstiegen, setzten sich im Verlauf des II. Quartals 1981 im verstärkten Umfang fort.

Sie umfassten nach vorliegenden Angaben mehr als 75 % aller auf dem Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten festgestellten widerrechtlichen Handlungen der Westberliner Zollorgane.

Vier Westberliner Zollangehörige führten am 11. Februar 1981 auf dem Gepäckboden des Bahnhofes Berlin-Zoologischer Garten mit einem Spürhund für Rauschgift Kontrollen von Gepäckstücken durch. Aufgrund des energischen Protestes eines Angehörigen der Deutschen Reichsbahn verließen sie zunächst diese Räume, kehrten jedoch wenig später zurück und erklärten »berechtigt« zu sein, derartige Kontrollen durchzuführen.

Sie führten weiter aus, »beide Seiten« könnten die Westberliner Polizei bzw. die Bahnpolizei zu diesen Handlungen hinzuziehen.

Nach Abschluss dieser widerrechtlichen Handlung sprachen die beteiligten Westberliner Zollangehörigen und zwei hinzugezogene Westberliner Polizeiangehörige in der Bahnhofshalle einen Angehörigen der Bahnpolizei an und versuchten, diesem gegenüber die Notwendigkeit des Einsatzes von Diensthunden in den Gepäckräumen zu begründen. Dabei brachten sie u. a. zum Ausdruck, dass in dieser Frage »etwas geregelt werden« müsste.

Am 5. März 1981 betreten auf dem S-Bahnhof Berlin Lehrter Bahnhof acht Westberliner Zollangehörige den aus Richtung Berlin-Friedrichstraße einfahrenden S-Bahnzug und holten zielgerichtet eine männliche Person heraus. Sie schlugen auf diese ein, legten ihr Handfesseln an und führten sie in Begleitung von zwei Westberliner Polizisten ab.

Am 8. April 1981 führten drei Angehörige der Westberliner Zollorgane im D 337 (Hamburg – Berlin) eine widerrechtliche Innenzugkontrolle durch, indem sie auf dem Bahnhof Berlin-Spandau den Zug bestiegen und diesen bis zum Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten begleiteten. Als Begründung führten sie zolldienstliche Hinweise an, denen sie nachgehen müssten.

Es wird vorgeschlagen, in den Gesprächen zwischen dem Beauftragten der Regierung der DDR und dem Beauftragten des Senats von Westberlin diese Hinweise in geeigneter Weise auszuwerten, gegen die widerrechtlichen Aktivitäten der Westberliner Polizei- und Zollorgane Protest einzulegen und deren unverzügliche Einstellung zu fordern.<sup>3</sup>

1

Die von der DDR betriebene Deutsche Reichsbahn verfügte aufgrund von Vereinbarungen der alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkrieges auch über das Verkehrsrecht in Westberlin, das die S-Bahn wie den Fernverkehr betraf. Zum besonderen Status der Reichsbahn im Westteil der Stadt vgl. Ciesla, Burghard: Als der Osten durch den Westen fuhr. Die Geschichte der Deutschen Reichsbahn in Westberlin. Köln 2006.

2

Die DDR beanspruchte auch die Ausübung von Hoheitsrechten auf Reichsbahn- und Reichswasserstraßengelände in Westberlin. Dafür kam bis zum Mauerbau die Transportpolizei der DDR zum Einsatz. Sie wurde 1962 durch eine Bahnpolizei der Deutschen Reichsbahn ersetzt. Die Bahnpolizei trug als Bewaffnung nur einen Schlagstock, ihre Angehörigen waren ausschließlich Westberliner.

3

Als Kontaktpartner bzw. Unterhändler für die Lösung beiderseits interessierender Fragen und Probleme hatten der Senat von Westberlin und die Regierung der DDR Beauftragte ernannt. Diese Beauftragten trafen sich je nach Bedarf in West- bzw. Ostberlin. Vgl. auch Kunze, Gerhard: Konflikte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989. Berlin 1999.